

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 24

Buchbesprechung: Aus dem Bericht des eidg. Militärdepartements über seine
Geschäftsführung im Jahre 1896

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Behandlung der Armee folgt die der Flotte und zwar nach einem geschichtlichen Rückblick wird die Organisation der Marine behandelt. Es folgt dann Besprechung des Personals, der Uniformen, der Marineteile, des Materials, der Schiffe und ihrer Armierung, des Marine-dienstes und der Unterhaltungskosten der Flotte.

Den Schluss bildet „das internationale Rote Kreuz.“ Nach einer Einleitung wird die Genfer-Konvention und das Resultat der folgenden Kongresse, sowie die Organisation der dem Roten Kreuz dienstbaren Hilfskräfte (der verschiedenen Staaten) besprochen.

Besondere Würdigung findet die deutsche freiwillige Krankenpflege im Kriege 1870/71 und die Hilfsleistungen des Roten Kreuzes in den Feldzügen der siebziger und achtziger Jahre. In einem Schlusswort werden die Zwecke des Roten Kreuzes kurz rekapituliert und das segensreiche Gedeihen des edlen Werkes gewünscht.

Ausser dem sachlich geordneten Inhaltsverzeichnis erleichtert ein alphabetisch geordnetes Register das Nachschlagen und rasche Auffinden der einzelnen Gegenstände, über die man momentan Aufschluss wünscht.

Das schön ausgestattete Werk ist sehr geeignet, über alle Verhältnisse des deutschen Heeres und der deutschen Flotte in ausreichendem Masse zu unterrichten und mit dem gegenwärtigen Stand der Einrichtungen des Roten Kreuzes bekannt zu machen.

Wir wünschen dem Prachtwerke, dessen Inhalt der Ausstattung entspricht, grosse Verbreitung.

Aus dem Bericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahre 1896.

(Fortsetzung.)

Über den freiwilligen militärischen Vorunterricht III. Stufe wird gesagt: Der freiwillige militärische Vorunterricht III. Stufe wurde, Dank den Bemühungen der leitenden Vorstände, in allen Kantonen, in denen er im letzten Jahre betrieben wurde, mit Ausnahme von Graubünden (Davos) fortgesetzt und in den Kantonen Baselland (an zwei Kursorten, Liestal und Bubendorf) und Solothurn (in Derendingen/Gerlafingen) neu eingeführt. Die Beteiligung war folgende:

	Schülerzahl		Durch-
	am Anfang	am Ende	schnittliche
	des Kurses.		Stundenzahl.
1. Zürich XIII. Kurs (Zürich, Limmat, Sihl- und Glattthal, Amt und beide Seeufer)	714	652	48
2. Winterthur, Sommerkurs (Gemeinden Winterthur und Töss)	60	57	52
3. Winterthur, Herbstkurs (XIII) Bezirke Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, nebst Gemeinden des Kantons Schaffhausen	573	546	47
Übertrag	1347	1255	

	Schülerzahl		Durch-
	am Anfang	am Ende	schnittliche
	des Kurses.		Stundenzahl.
Übertrag	1347	1255	
4. Winterthur, Technikum III. Kurs	67	67	42
5. Zürich, Oberland IV. Kurs (Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster)	157	144	62
Total Zürich	1571	1466	
6. Bern, Kanton, IX. Kurs, 6 Kreise (Bern, Burgdorf, Emmenthal, Langenthal, Seeland und Thun)	1036	870	80
7. Luzern, Knabensekularschule, VIII. Kurs	91	77	60
8. Luzern, Stadt, I. Kurs	118	96	72
9. Derendingen / Gerlafingen I. Kurs	62	48	83
10. Baselstadt VII. Kurs	284	254	83
11. Liestal I. Kurs	60	53	54
12. Bubendorf/Ziefen I. Kurs	49	35	70
13. St. Gallen, Kanton, III. Kurs	338	264	30
14. Aargau, Kanton, II. Kurs (8 Kreise)	894	765	52
15. Thurgau, Kanton, II. Kurs (10 Sektionen)	307	248	51
Total 1896	4810	4176	
„ 1895	6901	5780	
Verminderung 1896	2091	1604	

Am Unterrichte beteiligten sich, abgesehen von den Mitgliedern der leitenden Vorstände:

	Offiziere	Unter-	Nicht eingetragte	Total.
	u. Soldaten.	offiziere	Lehrer und	
			Vorturner.	
1. Zürich	20	51	13	84
2. Winterthur (Technikum und Sommerkurs)	4	21	—	25
3. Winterthur (Herbstkurs)	20	74	7	101
4. Zürich, Oberland	9	11	—	20
5. Bern	52	62	3	117
6. Luzern (Sekundarschule)	2	—	1	3
7. Luzern, Stadt	5	8	—	13
8. Derendingen	—	2	—	2
9. Baselstadt	11	10	1	22
10. Liestal	3	9	—	12
11. Bubendorf/Ziefen	1	7	—	8
12. St. Gallen	15	34	3	52
13. Aargau	25	80	6	111
14. Thurgau	8	31	12	51
Total 1896	175	400	46	621
„ 1895	240	551	22	813

Die Beteiligung der Schüler hat sich somit gegenüber dem Vorjahre um circa 30 % und diejenige der Instruierenden um etwa 24 % vermindert und entspricht ungefähr derjenigen des Jahres 1894.

Die Zahl der Schüler ist in fast allen Kantonen, am meisten in St. Gallen zurückgegangen. Die Ursachen der geringen Beteiligung werden übereinstimmend und hauptsächlich den Nachwirkungen der Volksabstimmung vom 3. November 1895 zugeschrieben. Aber auch andere Faktoren; wie die immer mehr sich geltend machende Opposition gewisser Kreise gegen den sonntäglichen Unterricht, die mangelnde Unterstützung des Vorunterrichtes durch einzelne kantonale Behörden, während andere dagegen in sehr beachtenswertem Masse ihn zu

fördern bestrebt sind, hemmen nicht nur die weitere Ausbreitung des Unterrichtes, sondern stellen noch der Behauptung der bisher errungenen Erfolge besondere Schwierigkeiten entgegen. Auch das der Landwirtschaft ungünstige Jahr hat einen teilweisen Rückgang verschuldet. Um so grössere Anerkennung verdienen die unausgesetzt dem freiwilligen Vorunterricht sich widmenden, ihm viele Opfer an Zeit und Geld bringenden Männer, dass sie trotz allen Schwankungen und unbeirrt von den derzeitigen ungünstigen Verhältnissen mit ungeschwächter Kraft und Lust an der guten Sache festhalten, in der vollen Überzeugung, dass der Vorunterricht der schulentlassenen Jünglinge endlich doch als ein wesentliches und notwendiges Volks-, Erziehungs- und Bildungsmittel allgemein anerkannt werde.

Versuchsweise ist in Winterthur ein Sommerkurs veranstaltet worden, in welchem die eine Hälfte der Unterrichtsstunden auf den Samstag-Abend, die andere auf den Sonntag verlegt wurde. Die Beteiligung war eine schwache, die Sonntagsübungen passen den Arbeitgebern und Eltern, wie den Schülern besser. So lange der Vorunterricht III. Stufe auf dem Boden der Freiwilligkeit steht, sagen verschiedene Berichte, kann an seine Betreibung an Werktagen nicht gedacht werden. Andererseits war, wie namentlich in St. Gallen, Thurgau, Zürich und Winterthur, die Zahl der Unterrichtsstunden gegen früher verkürzt worden, was den Vorteil hatte, dass weniger Absenzen vorkamen und die Unterrichtsergebnisse aller Schüler sich gleichmässiger gestalteten. Von besonders günstigem Einflusse waren die in verschiedenen Kantonen vor Beginn des Unterrichtes angeordneten Instruktionkurse für das Lehrpersonal.

Aus den Inspektionsberichten ist namentlich zu entnehmen, dass mehr und mehr auf den Unterricht im Turnen, in der Soldatenschule und Schiessvorbereitung und endlich auf die Übungen im Schiessen und Entfernungsschätzen das Hauptgewicht gelegt wird und dass hierin zum Teil sehr sichtbare Fortschritte wahrzunehmen sind. Bei Erreichung solcher Resultate des freiwilligen Vorunterrichtes ist unschwer einzusehen, dass seine allgemeine obligatorische Einführung nach wenigen Jahren schon den denkbar günstigsten Einfluss auf die Ausbildung der Rekruten ausüben müsste.

Es folgen dann Angaben über den vom schweizerischen Turnverein 1896 veranstalteten dreiwöchentlichen Turnkurs. Über die in den Schulgemeinden der Kantone vorhandenen Turnplätze, Turngeräte und Einrichtungen sind Tabellen beigegeben.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Notmunition.) Der Chef des Militärdepartements richtet an sämtliche Kantonsregierungen ein Cirkular mit der Anfrage, ob es wünschbar erscheine, dass die Notmunition den Inhabern entzogen und in Depots aufbewahrt werde. Gleichzeitig wird eine Enquête aufgenommen über Selbstmordfälle oder Verbrechen an Drittpersonen oder Unglücksfälle, die auf das Vorhandensein der Notmunition zurückzuführen sind.

— (Entschädigung für die Rekrutenausrüstung.) Die vom Bunde an die Kantone pro 1898 auszurichtenden Entschädigungen sollen nach Vorschlag des Bundesrates wie folgt festgesetzt werden: Für einen Füsilier Fr. 136. 70, Schützen Fr. 137. 95, für die Spielleute der Füsiliere und Schützen je Fr. 1 weniger, Guiden und Dragoner Fr. 179. 15, Kanoniere der Feldartillerie Fr. 144. 80, Kanoniere der Positionsartillerie Fr. 146. 60, Festungsartilleristen Fr. 148. 40, Trainsoldaten der Batterien und Parkkolonnen Fr. 213. 75, Trainsoldaten des Armee-

und Linientrains Fr. 213. 50, berittene Trompeter der Artillerie Fr. 180. 25, Geniesoldaten Fr. 147. 60, Sanitätsoldaten Fr. 143. 40, Verwaltungssoldaten Fr. 143. 30.

In seiner Botschaft an die eidgenössischen Räte fügt der Bundesrat zur Orientierung noch folgendes bei: 1. Dem aus der Rekrutenschule entlassenen Wehrmann soll künftig eine leichte, dunkelgraue Drilchhose verabfolgt werden, welche im Instruktionsdienst als Exerzierhose, im Felddienst als Quartierhose zu dienen hat. Auch die Rekruten der Jahrgänge 1897 und 1898 sollen mit dieser Hose ausgerüstet werden, da dieselbe zur neuen Packung gehört. Die Versuche zur Feststellung des Modells dürften nächstens beendet sein, worauf denn auch diese Hose im Tarif berücksichtigt werden muss. 2. Um die Vorräte an schwarzem Riemenwerk aufzubrauchen, werden auch 1898 sämtliche Rekruten der Artillerie, des Genies, der Sanität und der Verwaltung mit der bisherigen Ausrüstung versehen und die neue Ausrüstung also nur den Rekruten der Infanterie verabfolgt. 3. Nachdem das Modell für eine neue Feldflasche festgestellt ist, wird dieselbe auch der Kavallerie und den Trompetern der Artillerie abgegeben werden. Es besteht nun kein Grund mehr dafür, dass der Bund diese Feldflaschen liefere, und es geht also diese Aufgabe wieder an die Kantone über. Daraus erklärt sich die Aufnahme entsprechender Ansätze in den neuen Tarif. 4. Die Festungsartillerierekruten sollen künftig mit dem Aluminiumkochgeschirr ausgerüstet werden, statt dass dasselbe wie bisher als Korpsmaterial behandelt wird. Der bezügliche Ansatz im Tarif wird daher von Fr. 2. 90 auf Fr. 4. 50 erhöht. Die Ausrüstung mit stählernen Kochgeschirren fällt dann aber ganz weg, sodass in Wirklichkeit Fr. 2. 90 per Rekrut erspart werden. (B.)

— IV. Division. (Das Divisionsgericht) versammelte sich Samstag den 29. Mai in der Kaserne in Luzern. Zur Behandlung kam der Fall des Rekruten Hirschi von Bern; derselbe war als Nachdienstpflichtiger in die 1. Rekrutenschule eingerückt. Einige Tage nach seiner Anwesenheit kam er zum Kompagniechef mit der Klage, es sei ihm ein Geldbetrag entwendet worden. Es vergingen einige Tage, ein anderer Mann klagte, dass ihm ein Geldbetrag abhanden gekommen sei. Die angestellten Nachforschungen führten zu keinem Resultat; der Verdacht der Unteroffiziere fiel zwar auf den Rekruten Hirschi, der mit wenig Vertrauen erweckenden Individuen Umgang habe. Es ergab sich aber kein Anhaltspunkt für Einleitung der gerichtlichen Untersuchung. Bald ereignete sich ein neuer Diebstahl und zwar wurden einem Rekruten 15 Franken entwendet. Bei der Untersuchung der Effekten Hirschis fand sich kein Geld vor. Den gleichen Tag meldete ein Mann einer andern Kompagnie, dass ihm Hirschi 15 Franken (3 Fünffrankstücke) zum Aufbewahren gegeben habe. Nach anfänglichem Leugnen gestand Hirschi den Diebstahl ein. In der Untersuchungshaft machte er aus einem Stück Eisen einen Dietrich und gelangte auf diese Weise in den Gang. Hier fiel er einer Patrouille in die Hände und wurde in einem sicherern Arrestlokal untergebracht. Hier machte er Vorbereitung zu einem neuen Ausbruchversuch, der aber nicht glückte. In dem Laufe der Untersuchung ergab sich, dass vorgenannter Hirschi schon, bevor er das militärpflichtige Alter erreicht hatte, wegen Diebstahl abgestraft worden war. Das Divisionsgericht erkannte auf 7 Monate Gefängnis, Ausstossung aus dem Militär und 3 jährigem Einstellen im Aktiv-Bürgerrecht. Es ist schade, dass solche Urteile, zur Warnung für andere, nicht bei den im Militärdienst befindlichen Truppen publiziert werden, denn einzelnen bösen Elementen könnte dieses von Nutzen sein.